

dingten und andererseits das schwer um seine Existenz ringende deutsche Buchdruckgewerbe auf sich zu nehmen imstande war. Außer einer allgemeinen Lohnerhöhung von 50% forderten die Arbeitnehmer auch noch Sonderzulagen, und zwar für die besetzten Gebiete des Kreises II (Rheinland-Westfalen) in Höhe von 30% und für die besetzten Gebiete des Kreises III (Hessen) und IV (Pfalz und Baden) sowie für die Städte Frankfurt a. M., Offenbach, Mainz, Wiesbaden, Karlsruhe, Hamburg und Harburg in Höhe von 10% des neu festzusetzenden Tariflohnes. Nachdem die Parteien sich im Plenum ausgesprochen hatten, wobei die Prinzipalvertreter Veranlassung nahmen, die persönlich verlehrende Kampfweise des »Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker« (Organ des freigewerkschaftlichen Verbandes der Deutschen Buchdrucker) ganz energisch zurückzuweisen, wurde eine Kommission bestimmt, deren Aufgabe es sein sollte, möglichst eine Einigung über die Hauptforderung einer allgemeinen Lohnerhöhung herbeizuführen. Nach stundenlangen Verhandlungen machte dann die Kommission dem Plenum den Vorschlag, den bisherigen Spitzenlohn von 81 937 Mk. auf 104 000 Mark zu erhöhen, was einer prozentualen Erhöhung von 26,9% entspricht. In erster Lesung wurde dann dieser Einigungsvorschlag angenommen und am anderen Morgen in die Beratungen über die Sonderzulagen eingetreten. Hierbei wurde von den Parteien heftig hin- und hergestritten, und schließlich verblieb es für den Kreis II wie bisher bei einer 12prozentigen Sonderzulage, die nach dem neu festgesetzten allgemeinen Lohn bemessen wird. Für die Orte Mannheim, Ludwigshafen, Offenbach, Kehl und Appenweiler beträgt diese Sonderzulage 2% des neuen Tariflohnes. Für die übrigen Orte scheiterte die Festsetzung einer Sonderzulage an dem wohlberechtigten Widerstand der Prinzipalität.

Das neue Lohnabkommen gilt für die Zeit vom 26. Mai bis 15. Juni einschließlich und verlängert sich stillschweigend um je eine Woche, wenn es nicht fünf Tage vorher gekündigt wird. Der Spitzenlohn von 104 000 Mark kommt für verheiratete Gehilfen im Alter von über 24 Jahren in Orten mit 25% Ortszuschlag in Frage. Die Maschinenseher erhalten zu diesem Lohn noch einen tariflich vorgesehenen Zuschlag von 7½%. Von der neuen Lohnzulage erhalten die Lehrlinge im ersten Lehrjahr 5%, im zweiten 7½%, im dritten 10% und im vierten 15%. Demnach beträgt das sogenannte wöchentliche Kostgeld in Orten mit 25% Lokalzuschlag im ersten Lehrjahr 6110 Mark, im zweiten 8125 Mark, im dritten 10 120 Mark und im vierten 14 140 Mark.

Durch die Erhöhung der Löhne und infolge der fortwährend steigenden Materialpreise erhöhte der Deutsche Buchdrucker-Verein die bisherigen Druckpreise um 15%, was einer Erhöhung des zurzeit gültigen Preistarifs (6. braune Ausgabe vom April 1922) mit Wirkung ab 26. Mai um 20 700% entspricht. Bei laufenden Verträgen, die auf Grund des berichtigten Friedenspreistarifs von 1912 abgeschlossen wurden, sind diese Preise mit den nachstehenden Zahlen, denen die in Betracht kommenden prozentualen Aufschläge zugrundegelegt sind, zu vervielfachen:

	bisher:	bisher:
Formulare und Akzidenzen	6 920	6 015
Kataloge, Preislisten und größere Druckarbeiten	6 555	5700
Berke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	6 270	5 450
Dualitätsarbeiten	7 245	6 305
Buchbinderarbeiten	6 920	6 015

Wie aus dem Verlauf der diesmaligen Tarifverhandlungen hervorgeht, brauchte weder das Zentral-Schlichtungsamt noch das Reichsarbeitsministerium in Tätigkeit zu treten. Die deutschen Buchdruckereibesitzer werden zweifellos mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die neue Druckpreiserhöhung von 15% durchzubringen, zumal da es ein offenes Geheimnis ist, daß schon die am 4. März und 28. April festgesetzten Preiserhöhungen von 25%, bzw. 10% nicht oder nur zum Teil von der Kundschaft bewilligt wurden.

**Deutsche auf dem Internationalen Buchdruckerkongress.** — In Göteborg in Schweden findet vom 4. bis 7. Juni der Internationale Buchdruckerkongress statt. Als Vertreter des deutschen Buchdruckgewerbes hat der Deutsche Buchdruckerverein die Herren Stadtrat Hans Heenemann und Rudolf Ullstein in Berlin bestimmt. Die beiden Delegierten haben Referate über wichtige Fachfragen im deutschen Buchdruckgewerbe übernommen. Stadtrat Heenemann wird einen Vortrag über Tariffragen halten, während Herr Rudolf Ullstein über Rotationsdruck spricht.

**Für Auslandlieferungen.** — Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat nachstehende Umrechnungskurse nach dem Stande vom 28. Mai, gültig für die Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 1923, festgesetzt, die von den Außenhandelsstellen bei der Umrechnung von Fakturen in ausländischer Währung zur Ermittlung der Reichsabgaben und der Gebühren benutzt werden:

	für Gebühren	für Reichsabgabe
Goldmark	13190.—	10555.—
Ägypten	2640.—	2200.—
Amerika	61860.—	49500.—
Argentinien	G. 49300.—	39500.—
—	P. 21690.—	17400.—
Belgien	3510.—	2900.—
Brazillen	6230.—	5000.—
Bulgarien	650.—	520.—
Chile	G. 14100.—	11300.—
—	P. 7260.—	5900.—
Dänemark	11420.—	9200.—
England	14290.—	11430.—
Estland	170.—	136.—
Finnland	1700.—	1400.—
Frankreich	4060.—	3300.—
Griechenland	990.—	800.—
Holland	24180.—	19400.—
Italien	2940.—	2400.—
Japan	29720.—	23800.—
Jugoslawien	640.—	520.—
Lettland	220.—	176.—
Luzemburg	3510.—	2900.—
Mexiko	30000.—	28800.—
Norwegen	9920.—	8000.—
Osterreich	—,85	—,70
Polen	1,06	—,85
Portugal	2610.—	2100.—
Rumänien	360.—	290.—
Schweden	16400.—	13200.—
Schweiz	11070.—	8900.—
Spanien	9350.—	7500.—
Tschechoslowakei	1830.—	1500.—
Ungarn	11,30	9,10
Uruguay	45010.—	36 100.—

**Der kommende Tag, A.-G., in Stuttgart.** — Der Aufsichtsrat schlägt 50 (8) Prozent Dividende sowie eine Verdoppelung des jetzt 70 Mill. Mk. betragenden Aktienkapitals vor. 17 Mill. Mk. sollen den Aktionären zu 1500 Prozent im Verhältnis von 4:1 angeboten werden. Die restlichen 53 Mill. Mk. bleiben zur Verfügung der Gesellschaft.

**Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, A.-G. in Stettin.** — In der außerordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 80 Mill. Mk. auf 200 Mill. Mk. beschlossen. (Zugrecht 4:1 zu 2500 Prozent.)

**Bücherprämien.** — Das Handelsministerium der tschechoslowakischen Republik beabsichtigt, wie uns aus Reichenberg in Böhmen mitgeteilt wird, ein Verzeichnis jener Bücher herauszugeben, die ihrem Inhalt nach geeignet sind, als Prämien gelegentlich der Abhaltung von Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen statt Geldpreisen gegeben zu werden. In Betracht kommen fachliche und fachbildende Bücher, die von den früheren und jetzigen Verhältnissen des Handwerkes handeln.

**Bankverbindungen in der Tschechoslowakei.** (Vgl. Bbl. 1922, Nr. 263.) — Im Anschluß an die in dieser Nummer des Börsenblatts aufgeführte »Böhmische Unionbank« seien folgende Bankinstitute als rein deutsche Unternehmungen aufgeführt:

- Aussig: Deutsche Gewerbebank, r. G. m. b. H., Schulplatz 10,
- Leitmeritz: Deutsche Volksbank für Böhmen, Hauptanstalt Leitmeritz,
- Prag: Centralbank der deutschen Sparkassen, Prag II, Breidauerstraße 14 und Graben 26 »Deutsches Haus«,
- Centralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens, r. G. m. b. H., Prag-Weinberge, Jungmannstraße 3,
- Deutsche Agrar- und Industriebank, Hauptanstalt, Prag II, Mariengasse 36,
- Kreditanstalt der Deutschen, r. G. m. b. H., Hauptanstalt, Prag II, Krakauerstraße 11,